

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 15. November 1935.

Kammer II Prüfnr. 7877.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend a) als Vorsitzender Betrifft den Bildstreifen:

Reg. Rat. G o e t z .

" I. N. R. I. "

b) als Beisitzer:

" Ein Film der Menschlichkeit "

Herr Brager

Antragsteller:

Herr Prof. Schlichting

Neumann Produktion

" Gieseler

Ursprungsfirma: G.m.b.H., Berlin.

Frl. Dr. Blumering

c) als Jugendlicher: Schwarz (trotz Ladung nicht erschienen)

d) als Sachverständige: Reg. Rat Mühleisen als Vertreter des Herrn Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
Prof. Brunner als Vertreter des katholischen Glaubensbekenntnisses
Pastor Ohagen als Vertreter des evangelischen Glaubensbekenntnisses

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 376 m; 2. Akt 535 m; 3. Akt 372 m; 4. Akt 506 m; 5. Akt 520 m;

6. Akt 641 m; 7. Akt 494 m; zusammen 3444 m.
Die Sachverständigen wurden mit Zustimmung der Kammer gehört.
Sie äußerten sich wie folgt:

Herr Prof. Brunner: Ich habe keine Bedenken gegen den Bildstreifen.

Herr Pastor Ohagen: Ich habe ebenfalls keine Einwendungen gegen die Vorführung des Films zu machen.

Herr Oberreg. Rat Mühleisen als Vertreter des Herrn Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit:

Ich habe den Film nicht in allen seinen Teilen gesehen, die Situation ist aber wohl die, daß ein junger Mann vorgeführt wird, der einen politischen Mord begangen hat, um, wie in den Titeln zum Ausdruck gebracht wird, das Volk von seinen Nöten zu erlösen. Es handelt sich um den Mord an einem Ministerpräsidenten und es liegt natürlich sehr nahe, diese Vorgänge auf unsere deutschen Verhältnisse zu übertragen. Ich möchte hier die einzelnen Überschriften aufführen, wie z.B. Titel 21: "Ich bin kein gemeiner Mörder, ich wollte einer Idee dienen, das Land litt unter dem Minister, um mein Land zu erlösen, mußte ich ihn töten. Bei Titel 8, 17, 18, 18a kommt es mir vor, als ob die Darstellung geradezu auf unsere heutigen Verhältnisse gemünzt ist. Nun wird dieser politische Mord zwar von der Staatsanwaltschaft verurteilt, die Geschworenen sprechen den Verurteilten schuldig, der Verteidiger des Angeklagten rechtfertigt die Tat bis zu einem gewissen Grade, er schildert dem Angeklagten als Opfer der Zeitverhältnisse, er habe in sich die Idee gefühlt und wäre "nur ein armseliges Werkzeug" derselben. Der Verteidiger wirft die Schuld auf die politischen Verhältnisse und das Publikum wird dargestellt, wie es mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen lauscht. Während man gewisse Sympathien mit der Tat herausfühlen kann, zumal auch die Mutter der Verurteilten erscheint, so liegt meines Erachtens in der ganzen Vorführung eine gewisse Rechtfertigung, um nicht zu sagen, Verherrlichung des politischen Mordes. Es ist politisch überaus gefährlich in der gegenwärtigen Zeit, eine solche Rechtfertigung nun der Öffentlichkeit vorzuführen. Es gibt doch in der Gegenwart eine Reihe von Naturen, rechts und links, die sich gleichermaßen als Erlöser ihrer Zeit betrachten, die politischen Verhältnisse mit Gewalt zu ändern und sich also durchaus im Recht sehen, wenn sie nun ihre Idee in die Tat umsetzen.

Ich

Ich muß sagen, daß der Film innerhin auf eine nicht ganz geringe Zahl in unserem Volk in der Weise wirken könne, daß er doch einen Anreiz bilden wird, ähnlich wie dieser Mann in die politischen Verhältnisse einzugreifen. Ich möchte also vom Standpunkt der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beantragen, den Film nicht in dieser Form vorzuführen, da gewisse Leute durch eine solche Vorführung in ihren Ideen bestärkt würden. Wenn der Film in anarchohistischen Kreisen vorgeführt wird, so ist die Gefahr natürlich größer als wenn er der breiten Öffentlichkeit vorgeführt wird.

Ich gebe zu, daß der Bildstreifen durch die spätere Darstellung in seiner Wirkung abgeschwächt werden kann und daß die Wirkung hauptsächlich durch die Überschriften hervorgerufen wird und daß durch die Änderung der Titel die Gefahr auf ein Minimum beschränkt werden kann. Es kämen folgende Titel in Betracht, die aus dem Film herausgenommen werden könnten: 8. 9. 11, 13, 17, 18, 18a, 21 im 1. Akt.

Auf die weiteren Ausführungen des Sachverständigen, daß eine Gefahr darin läge, wenn derartige Verbrechen dargestellt und eigentlich noch verherrlicht würden, bezw., daß man überhaupt derartige Ideen, die in dem Kopfe eines Mannes entstanden sind, der sich als Erlöser seines Volkes fühlt, der Öffentlichkeit vorführt, bemerkte

Herr Professor Brunner, daß man diesen Vorwurf dann hunderten von Filmen machen könnte, dann dürften überhaupt keine Verbrechen zur Darstellung gelangen. Ich glaube, daß man gegen den vorliegenden Film vom sittlichen Standpunkt nichts einzuwenden hat.

Herr Oberres. Mühleisen:

Es müßten die Stellen geändert werden, die also eine gewisse Rechtfertigung dieses Verbrechens enthalten, unter diesen Umständen wäre ich der Ansicht, daß gegen den Film nichts einzuwenden ist.

Nach einiger Zeit erschien als Vertreter der Firma der Verfasser und Regisseur des Filmes, Herr Dr. Robert Wiene, der auf die Frage des Vorsitzenden hin erklärte, er könne Umänderungen, die den politischen Mord aus dem Film beseitigen, nicht vornehmen, da sonst der Sinn des ganzen Filmerwerkes entstellt und zu nichte gemacht wird.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g
verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung auch vor Jugendlichen zugelassen.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legte der Vorsitzende Beschwerde ein, indem er erklärte:

Da sich die Kammer entgegen dem Gutachten des Sachverständigen für die Überwachung der öffentlichen Ordnung entschieden hat, bin ich verpflichtet auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern vom 31. Juli 1922 Punkt 1

B e s c h w e r d e
einzulegen.

gez. G o e t z .



Niederschrift

betreffend die Verhandlung vor der Film-Oberprüfstelle
über die Beschwerde des Kammerpräsidenten gegen die
Zulassung der öffentlichen Vorführung des Films

" J.N.R.J." (Ein Film der Menschlichkeit).

Anwesend: Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender

Plinzner (Lichtspielgewerbe)
Red. Esch (Kunst und Literatur)
v. Erdberg und
Pastor Beutel (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Die durch die Beschwerde betroffene Gesellschaft war
vertreten durch Baron von Wollzogen und Noack.

Nach Besichtigung des Films wurde folgende

verkündet: Entscheidung

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe.

Der Film schildert die Leidensgeschichte Christi in ei-
ner Rahmenhandlung: Ein junger Mensch hat aus politischen
Gründen den Ministerpräsidenten des Landes ermordet, ist
deswegen zum Tode verurteilt und schreibt in Erwartung sei-
ner Hinrichtung die Lebens- und Leidensgeschichte Christi
auf. Nachdem diese Darstellung, die übrigens weder in so-
zialer noch sonstiger Hinsicht von den Evangelien abweicht,
im Film dargestellt ist, zeigen die Schlussbilder die Er-
kenntnis des Verurteilten, dass er gefehlt hat und seine
Tat bereut.

Die Beschwerde war eingelegt, weil die Zulassung entgegen
dem Gutachten des Reichskommissariats für die Ueberswachung
erfolgt war, der in dem ersten Teil dieser Rahmenhandlung
eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu erkennen
glaubte.



Die Film-Oberprüfstelle verschloss sich nicht der Ueberzeugung, dass in Erinnerung an die Ermordung des Ministers Rathenau die Schilderung eines ähnlichen Vorgangs bedenklich sei, da psychologisch betrachtet, fanatische Menschen zur Begehung eines Verbrechens oft genug nur eines geringfügigen Anstosses bedürfen. Die vorliegende Schilderung aber konnte nach Ansicht der Filmoberprüfstelle schlechterdings nicht als ein solcher geringfügiger Anstoss bewertet werden, denn die Gesamtwirkung des Films, die in epischer Breite durch das Thema der Liebe und Menschenversöhnung den Beschauer beeinflusst, lässt auch nicht mehr den mindesten Anreiz für eine verbrecherische Tat erkennen und wird durch die Darstellung der Zerknirschung und Reue des Mörders auch auf fanatische Menschen einen heilsamen Einfluss ausüben.

J. Zuber

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt.

Berlin, den 27. November 1923.

Das Büro der Film-Oberprüfstelle.

